

# Baden-Württemberg zahlt am meisten

In meiner Februar-Kolumne hatte ich Ihnen, liebe Leserinnen und Lesern, von meinen Analysen zum Länderfinanzausgleich, vom Umsatzsteuerausgleich und von den Bundesergänzungszuweisungen berichtet.

Ich wurde oft darauf angesprochen, wieso die Landesregierung bis jetzt nicht gegen den Länderfinanzausgleich klagt, sondern auf eine Verhandlungslösung hofft. Schon viermal war der Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht; 1999 kam die Vorgabe des Gerichts, dass die Finanzen der Kommunen stärker berücksichtigt werden müssen. 2005 stimmte der damalige Ministerpräsident Oettinger dann dem jetzigen Finanzausgleich zu, der die Finanzkraft der Kommunen mit 64 Prozent statt seither 50 Prozent einbezog. Es gibt die Befürchtung, dass das Gericht zum Nachteil von Baden-Württemberg die Finanzkraft der Kommunen noch stärker einbeziehen möchte.

Sowohl für Verhandlungen des 2019 auslaufenden Länderfinanzausgleichs, wie für eine Klage lohnt es sich, die Finanzströme noch genauer anzusehen. Neben dem Länderfinanzausgleich mit

einem Umverteilungsvolumen von 7,9 Milliarden Euro sind in nachfolgenden Analyseergebnissen für 2012 auch der Umsatzsteuerausgleich (7,3 Milliarden), die Bundesergänzungszuweisungen (11,4 Milliarden), die Exzellenzinitiative (0,4 Milliarden), die Förderung von Agrarstruktur und Küstenschutz (0,4 Milliarden), die Bundesgelder für Bundesfernstraßen (6,4 Milliarden) sowie Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (7 Milliarden an Zu- oder Abflüssen in die jeweiligen Länder) einbezogen. Insgesamt sind Finanzströme in Höhe von rund 40 Milliarden Euro berücksichtigt.

Baden-Württemberg stellt mit seinen 10,8 Millionen Einwohnern 13,2 Prozent der Bevölkerung in Deutschland. Diese 13,2 Prozent erwirtschaften 14,9 Prozent

der gesamten Finanzkraft der Länder.

Beim Umsatzsteuerausgleich schultert Baden-Württemberg 20,1 Prozent (!) der Mittel an die Nehmerländer, beim Länderfinanzausgleich sind es sogar 34 Prozent. Hingegen geht Baden-Württemberg bei den Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 11 Milliarden Euro vollkommen leer aus.

Es bekommt nur einen Anteil von 9,7 Prozent bei den Agrarleistungen, und selbst bei den Mitteln für die Bundesstraßen kommt der Südweststaat mit 12,6 Prozent nur unterdurchschnittlich gut weg. Letztlich zahlen die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs mit ihrer Stromrechnung auch mehr Einspeisevergütung, als nach Baden-Württemberg an Vergütungen zurückfließt.

Wir stehen nach dem Ausgleich und

... der  
SPD-Landtags-  
abgeordnete  
Gernot Gruber



den Bundeszuschüssen um 343 Euro pro Kopf schlechter da als vorher. Nachdem der Südweststaat mit 2943 Euro pro Kopf gestartet war, bleiben nach den analysierten Umverteilungsebenen und den zugewiesenen Bundesgeldern lediglich 2600 Euro übrig. Damit fällt das finanzstarke Baden-Württemberg im Ländervergleich vom 3. auf den 14. Tabellenplatz zurück – während die östlichen Bundesländer und Berlin rund 1500 Euro pro Kopf zulegen. So legt Mecklenburg-Vorpommern von 1868 Euro pro Kopf auf 3641 Euro zu und verbessert sich von Rang 14 auf Platz 2. Die Einkommensverhältnisse der Länder werden nicht angeglichen, sondern umgekehrt. Das geht weit über das Ausgleichsgebot des Grundgesetzes hinaus. Der Staatsanzeiger hat einen Teil meiner Analyseergebnisse kürzlich auf der Titelseite veröffentlicht. Ich hoffe, dass dies mithelfen kann, dass Baden-Württemberg sowohl bei der Zuweisung von Bundesmitteln wie bei den Finanzausgleichen einen besseren Schnitt machen wird.

10.05.2013